

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20223426**

Status: öffentlich
Datum: 08.12.2022
Verfasser/in: Frau Lettau
Fachbereich: Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:

Antwort auf die Anfrage: Sachstand Hallenbadneubau Standort Höntrop

Bezug:

Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE zur Sitzung des Ausschusses für Sport, Bewegung und Freizeit am 04.11.2022, TOP 6.5., Vorlage Nr. 202230330: Sachstand Hallenbadneubau Standort Höntrop

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Sport, Bewegung und Freizeit
Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid

Sitzungstermin:

24.02.2023

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

07.03.2023

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Bewegung und Freizeit am 04.11.2022 stellte die Ratsfraktion DIE LINKE folgende Anfrage (Vorlagen Nr. 20223030):

Hallenbadneubau Standort Höntrop

In der Antwort auf unsere Anfrage (Vorlage 20222750) gibt die Verwaltung an, dass die WasserWelten Bochum GmbH keinen Dringlichkeitsantrag beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen in Bezug auf den Hallenbadneubau am Standort Höntrop stellen könne, da das Klageverfahren gegen die Stadt Bochum laufe.

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt an:

1. Hat die Stadt Bochum als Prozessbeteiligte einen Dringlichkeitsantrag beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen in Bezug auf den Hallenbadneubau am Standort Höntrop gestellt?

a. Wenn ja, wie ist der Sachstand?

b. Wenn nein, warum wurde davon Abstand genommen?

Wir bitten darum, die Antwort auch dem Ausschuss für Sport, Bewegung und Freizeit sowie der Bezirksvertretung Wattenscheid zur Kenntnis zu geben.

Die Antwort der Verwaltung lautet wie folgt:

Die Stadt Bochum hat als Beklagte in dem anhängigen Klageverfahren prozessualrechtlich nicht die Möglichkeit, einen Dringlichkeitsantrag zu stellen. Die Verwaltungsgerichtsordnung sieht einen derartigen Antrag nicht vor.